

„Das Demokratieverständnis des Gemeinderates Herznach – oder wie die Bürger für dumm verkauft werden!“

Stellungnahme des Vereins Erhalt Buech zur Medienmitteilung des Gemeinderates Herznach vom 26. Januar zum Deponiestandort "Buech" in Herznach

In einer Medienmitteilung hat der Gemeinderat Herznach am 26. Januar 2017 seine Stellungnahme zur Festsetzung des Gebietes „Buech“ in Herznach im kantonalen Richtplan als Standort einer Deponie für Aushub- und Ausbruchmaterial, Kieswaschschlamm etc. (Deponie Typ A) abgegeben. Die Mitteilung des Gemeinderates stand unter dem Titel „Die Bevölkerung soll das letzte Wort haben in der Deponie Frage“ (Aargauer Zeitung vom 26.1.2017). Offenbar beabsichtigt der Gemeinderat Herznach, die Bevölkerung erst ganz am Schluss zu Wort kommen zu lassen – dies ist nicht demokratisch, sondern beschämend!

Der Verein Erhalt Buech nimmt die Stellungnahme des Gemeinderates Herznach unter die Lupe und „übersetzt“ sie für die Bevölkerung in die Realität.

Die Verfahrensfragen

Der erste Satz der Stellungnahme des Gemeinderates lautet:

„Die geplante Festsetzung des Standortes Buech im kantonalen Richtplan wird zur Kenntnis genommen“.

Realität:

Die betont passive Haltung, mit welcher der Gemeinderat lediglich zur Kenntnis nimmt, ist absolut fehl am Platz. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von seinem eigenen Antrag. Eine absolut nicht nachvollziehbare Aussage. Wie kann man von einem Antrag den man selber gestellt hat Kenntnis nehmen?

Tatsächlich waren der Gemeinderat, sicher aber die REPLA, die eigentlich die Anliegen der Bevölkerung vertreten müssten, während Monaten, wenn nicht gar Jahren in die Planung involviert, ohne die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Diese wurde erst 6 Wochen nachdem der Gemeinderat und die REPLA Tatsachen geschaffen und ihren Antrag beim Kanton eingereicht hatten, über die Presse informiert.

Unter massiven Druck aus der Nachbargemeinde wurde am 28. April 2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung organisiert. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung wird im „Evaluationsleitfaden“ explizit empfohlen. Die Verantwortung für die Durchführung sollte durch die REPLA oder die Unternehmer erfolgen. Wenn sich diese allerdings zieren wäre es Aufgabe des Gemeinderates oder des Kantons auf die Durchführung einer solchen Veranstaltung zu bestehen. Die passive Haltung des Gemeinderates an der Informationsveranstaltung lies bei den Besuchern Zweifel am Engagement des Herznacher Gemeinderates für die Deponie aufkommen.

Die gebotene Chance sich nach der Übergabe der Petition vom eigenen Antrag zu distanzieren hat der Gemeinderat nicht genutzt.

Zur Erinnerung:

Am 21. Januar 2015 stellte der Gemeinderat Herznach dem Kanton (via Repla) folgenden Antrag, Zitat:

„Im Beschluss unter 2.1 ist in der Gemeinde Herznach der Standort „Buech“ als Deponiestandort für sauberes Aushubmaterial festzusetzen“.

Übersetzt heisst das:

---- liebe Bevölkerung – ihr kommt zu spät, der Antrag liegt bereits beim Kanton ----

So lautete denn auch die Stellungnahme des Gemeinderats Herznach, als ihm am 29. Mai 2015 die Petition gegen eine Deponie „Buech“ mit Unterschriften von 981 Personen übergeben wurde.

Der Bewilligungsablauf für den Eintrag im Kantonalen Richtplan

In der Medienmitteilung vom 26.01.2017 schildert der Gemeinderat seine Vorgehensweise wie folgt, Zitat:

„Der genannte gemeinderätliche Antrag vom Januar 2015 war und ist kein definitiver Entscheid zum Deponiestandort, sondern ein notwendiger Schritt, damit die Stimmberechtigten aus Herznach ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können.“

Realität:

So sieht das Verfahren zur definitiven Festsetzung im kantonalen Richtplan tatsächlich aus:

Verfahrensschritte:

1. Antrag auf Festsetzung
2. Mitwirkungsverfahren
3. Beschlussverfahren
4. Genehmigungsverfahren

Zuständigkeiten:

Gemeinderat	ist gestellt
Regierungsrat	in Bearbeitung
Grosser Rat	
Bundesrat	

Die Stimmberechtigten von Herznach haben **keine** Möglichkeit, über die **definitive** Festsetzung des Deponiestandes „Buech“ im **Kantonalen Richtplan abzustimmen**. Ist die Festsetzung des „Buech“ als Deponiestandort erst einmal im Richtplan verankert, kann diese auch durch die Gemeindeversammlung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der Richtplaneintrag wurde durch den Bundesrat auf Grund von Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes (RPG) auch so genehmigt.

Übersetzt heisst das:

---- liebe Bevölkerung - herzlichen Dank für die zahlreichen Mitwirkungseingaben zum Richtplaneintrag der Deponie „Buech“. Leider habt ihr dazu gar nichts zu beschliessen ----

Es ist Hohn, von einem Wahrnehmen der demokratischen Rechte der Einwohner von Herznach zu sprechen. Diese hätten vor Monaten in Form einer Konsultativabstimmung wahrgenommen werden können. Die Betroffenen haben ihre demokratischen Rechte bereits wahrgenommen! Die grosse Zahl von über 900 Mitwirkungseingaben durch die Bevölkerung beweist dies. Dem Gemeinderat war die Tatsache, dass ihm am 29. Mai 2015 eine Petition für einen Rückzug seines Gesuchs übergeben wurde, in seiner Medieninformation vom 26. Januar 2017 nicht einmal eine Erwähnung wert.

Der Bevölkerung nur die halbe Wahrheit sagen

Ein weiterer Versuch des Gemeinderates, die Bevölkerung im Glauben zu lassen, sie habe im Richtplanverfahren eine Möglichkeit mitzubestimmen, Zitat:

„Später folgende kommunale und rechtskräftige Entscheide der Gemeindeversammlung für oder gegen den Standort Buech, namentlich die notwendige Änderung der Nutzungsplanung und die Genehmigung von Verträgen mit den privaten Betreibern, wird der Gemeinderat Herznach umsetzen. D.h. die Planungsanweisungen im Richtplan (Kapitel A 2.1, Ziffer 1) sind aus Sicht des Gemeinderates so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Gemeindeversammlung Herznach das letzte Wort haben wird.“

Realität:

Die Einschränkung zu Beginn des ersten Satzes *„Später folgende kommunale und rechtskräftige Entscheide der Gemeindeversammlung....“* zeigt, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Bevölkerung zur Festsetzung des Richtplanes nichts zu beschliessen hat. Der Gemeinderat stellt lediglich in Aussicht, Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach erfolgtem Richtplaneintrag zu respektieren, allerdings nur, wenn es sich um kommunale Entscheide handelt. Die verbindliche Festsetzung des „Buech“ zum Deponiestandort ist, wie bereits aufgezeigt, kein kommunaler sondern ein kantonaler Entscheid.

Die mögliche kantonale Notstandssituation (Worst Case Szenario)

In seiner Medienmitteilung weist der Gemeinderat Herznach auf die Planungsanweisungen des kantonalen Richtplans hin. In dieser Anweisung steht,

Zitat: *„Falls kein privates Deponie Projekt umgesetzt werden kann, stellt der Kanton den erforderlichen Deponieraum in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden sicher.“*

Realität:

Das Risiko, dass ein kantonaler Notstand für Deponieraum eintreten wird ist äusserst gering. Mit den Steinbrüchen in Auenstein und Villigen stehen beinahe unbegrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Der umweltverträgliche Transport durch den Kanton Aargau kann über die Bahn erfolgen. Der Bahntransport ist zudem eine Nutzungsbedingung der Jura Cement Fabriken (JCF) für den Standort Auenstein. Die nötigen Transportkapazitäten sind vorhanden. Für temporäre oder feste Ladestationen werden sich Lösungen finden.

Sollte der Kanton aber auf seinem Konzept „aus der Region – bleibt in der Region“ beharren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach der Auffüllung der Deponie im Sisslerfeld der angedachte Notstand im Oberen Fricktal ausgewiesen wird.

Uebersetzt heisst das:

---- liebe Herznacher, der Kanton hat einen Notstand, und im kantonalen Richtplan haben wir bei Euch im Buech eine Deponiezone. Wir realisieren die Deponie notgedrungen auch ohne die Gemeinde Herznach ----

Ein wahrscheinlicher Rechtsstreit

Szenario:

Tatsächlich handelt es sich auch nur um einen Entscheid, nämlich die Ablehnung des Antrages zur Änderung der Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung Herznach. Diese Ablehnung kann der Gemeinderat nur dann umsetzen, wenn sie rechtskräftig ist. Rechtskräftig wird der Entscheid erst dann, wenn eine dagegen erhobene Beschwerde (z.B. der Bauherren oder der Landbesitzer) von allen Instanzen abgelehnt worden ist.

Die Erfolgsaussicht, dass auf dem Rechtsweg die Änderung der Nutzungsplanung auch gegen den Willen der Gemeindeversammlung durchgesetzt wird, ist relativ hoch. Dafür hat das undemokratische Vorgehen für den Richtplaneintrag bereits vorgespurt.

Übersetzt heisst das:

---- liebe Bevölkerung –

leider haben die übergeordneten Instanzen die Beschwerden gegen den negativen Entscheid der Gemeindeversammlung gutgeheissen – deshalb wird das „Buech“ nun doch zum Deponie Gebiet – wir bedauern, keinen besseren Bescheid geben zu können ----

So wird die Stellungnahme des Gemeinderates Herznach lauten, nachdem die Deponie trotz eines ablehnenden Gemeindeversammlungs-Beschlusses auf dem Rechtsweg durchgesetzt wird!

Zückerli für die Bevölkerung

Ein weiterer Versuch des Gemeinderates, seine Bevölkerung mit der Medienmitteilung vom 26. Januar 2017 davon zu überzeugen, dass er sich für die Anliegen der Bevölkerung einsetzt, Zitat:

„Falls der kommunale Entscheid für den Standort Buech ausfällt, wird sich der Gemeinderat im Rahmen der Nutzungsplanung Verfahren einsetzen, dass: die Lärm- und Staub-Immissionen für die Betroffenen so gering wie möglich ausfallen...“

Realität:

Der „kommunale Entscheid für den Standort Buech“ kann von der Gemeindeversammlung erst im Nutzungsplanung Verfahren gefällt werden. Damit ist das kommunale Nutzungsplanung Verfahren abgeschlossen. Offenbar ist der Gemeinderat der Meinung, er könne sich nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung, trotz des bereits abgeschlossenen Verfahrens noch für die Anliegen der Betroffenen einsetzen. Hat der Gemeinderat ungenügende Kenntnisse der effektiven Verfahrensabläufe oder informiert er die Bevölkerung wissentlich falsch?

Übersetzt heisst das:

---- liebe Bevölkerung –

leider haben wir nach dem gefällten Beschluss der Gemeindeversammlung keine Möglichkeit mehr, im Nutzungsplanung Verfahren zusätzliche Auflagen zum Deponiebetrieb zu machen – wir hoffen auf ihr Verständnis ----

Diese Mitteilung wird zu lesen sein, nachdem auch der Gemeinderat Herznach erkannt hat, dass er vor dem kommunalen Entscheid für den Standort Buech Auflagen zur Änderung der Zonenplanung hätte anbringen müssen.

Das Wunschkonzert für die Betriebsphase

Der Gemeinderat will sich im Rahmen der Nutzungs- und Bewilligungsverfahren dafür einsetzen, dass

- die Lärm- und Staubemissionen so gering wie möglich ausfallen
- der Verkehr und der Betrieb so erträglich wie möglich organisiert wird
- nur regionaler Aushub deponiert werden kann
- die Flächen und Geländeänderungen weiter optimiert werden

Realität:

Der Gemeinderat will die Bevölkerung in den Glauben versetzen, dass der Deponiebetrieb ihr tägliches Leben nicht beeinträchtigen wird. Dies ist eine subjektive Vorstellung, die Realität wird anders aussehen.

An der Infoveranstaltung in Bözen hat ein Vertreter des Gemeinderates Beinwil/Freiamt unbewusst aber eindrücklich geschildert mit welchen Wassermengen bei Trockenheit gegen den Staub vorgegangen wird. Die Deponie Beinwil/Freiamt ist sicher 800 Meter vom überbauten Gebiet entfernt. Der Staub wird bei entsprechenden Wind sicher über die Dörfer Herznach und Ueken verteilt. Um die Staubentwicklung einzudämmen fehlt es im Staffeleggtal an überflüssigem Trinkwasser.

Wie soll der Verkehr optimiert werden? Dazu gibt es keine Antworten. Die Lastwagen werden fahren wenn im Oberen Fricktal ein Aushub ansteht. Es gibt keine Lenkungsmöglichkeiten. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass nur Aushub aus dem Oberen Fricktal eingebracht wird. Ist die Deponie in Betrieb wird nach marktwirtschaftlich Grundsätzen gearbeitet. Die Betreiber werden sich wehren ein transparentes Informationssystem über die Herkunft des Aushubs bereitzustellen.

Übersetzt heisst das:

---- liebe Bevölkerung –

wir haben alles versucht, um die Staubentwicklung zu verhindern, aber die Garage Müller hat eine Autowaschanlage und jede moderne Waschküche einen Tumbler.

es steht ein grosser Aushub an, ihr müsst mit massiven Lastwagenmehrverkehr rechnen. wir haben auch festgestellt, dass Aushub über die Staffelegg her transportiert wurde, aber sollen wir den wieder zurückschicken.

wir sehen auch, dass das topfebene Buech keine typische Juralandschaft ist. Aber für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist es jetzt ideal, und dass keine ökologischen Ausgleichsflächen mehr vorhanden sind hat mit der Subventionspolitik des Bundes zu tun, und wurde in den Verträgen mit den Landbesitzern schlicht nicht berücksichtigt.

Fazit:

Die Bevölkerung hofft, dass sich der noch amtierende Gemeinderat intensiver damit auseinandersetzt, was Demokratie bedeutet. Jetzt liegt der Ball beim Regierungsrat. Es gibt genügend Gründe dafür, diese sinnlose „Übung“ abzublasen und geeignetere Standorte zu suchen.